



NUTZUNGSVEREINBARUNG

VERWAHRUNG UND VERWALTUNG VON KRYPTOWERTEN

TRANSFER VON KRYPTOWERTEN

VOM

01.10.2025

DIESE NUTZUNGSVEREINBARUNG (die „**Vereinbarung**“) ist auf den 6. März 2025 (das „**Datum des Wirksamwerdens**“) datiert.

PARTEIEN

- (1) Socios Europe Services Limited, ein in Malta gegründetes und unter der Nummer C-108717 eingetragenes Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Level 6, Wembley Business Centre, 179 Triq D'Argens, Msida, MSD 1360, Malta („**SES**“ oder die „**Gesellschaft**“); und
- (2) Sie, die natürliche oder juristische Person, die auf unsere Dienste zugreift oder sie nutzt (im Folgenden als „**Nutzer**“, „**Kunde**“ oder „**Sie**“ bezeichnet).

Beide Parteien werden im Folgenden gemeinsam als die „**Parteien**“ oder einzeln als die „**Partei**“ bezeichnet.

IN ANBETRACHT DESSEN,

- (A) dass SES ein Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen (Crypto-Asset Service Provider, „**CASP**“) ist, der von der von der maltesischen Finanzaufsichtsbehörde (Malta Financial Services Authority (die „**MFSA**“) gemäß Artikel 59 der Verordnung über Märkte für Kryptowerte (Verordnung (EU) 2023/1114) („**MiCA**“) zugelassen ist, im Auftrag von Kunden regulierte Dienstleistungen in den Bereichen Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten, Umtausch von Kryptowerten gegen Geldmittel, Transferdienstleistungen für Kryptowerte im Auftrag von Kunden und Platzierung von Kryptowerten erbringt;
- (B) der Kunde eine natürliche Person ist und von SES die Erbringung von Kryptowerte-Dienstleistungen verlangt, nämlich die Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten und den Transfer von Kryptowerten, in seinem Namen;

WIRD HIERMIT DAS FOLGENDE VEREINBART:

SES verpflichtet sich, die nachgenannten Kryptowerte-Dienstleistungen für den Kunden zu erbringen:

- **Verwahrdienstleistungen:** SES verwahrt und schützt die Kryptowerte des Kunden auf sichere Weise gemäß den MiCA-Bestimmungen über die Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten.
- **Transferdienstleistungen:** SES transferiert Kryptowerte von einer Distributed-Ledger-Adresse oder einem Distributed-Ledger-Konto auf eine andere solche Adresse oder ein anderes solches Konto gemäß den MiCA-Bestimmungen zu Transferdienstleistungen.
- **Tauschdienstleistungen:** SES schließt Kauf- oder Verkaufsverträge über Kryptowerte für Fonds ab und setzt dabei eigenes Kapital ein. Die von SES erbrachten Tauschdienstleistungen sind ausschließlich auf Chiliz Token („**CHZ**“) beschränkt. Tauschdienstleistungen sind vom Geltungsbereich dieser Vereinbarung ausgeschlossen.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Verbundenes Unternehmen: bezeichnet jedes andere Unternehmen, das direkt oder indirekt über einen oder mehrere zwischengeschaltete Unternehmen SES kontrolliert, von SES kontrolliert wird oder mit SES unter gemeinsamer Kontrolle steht.

Kryptowerte: bezeichnet eine digitale Darstellung eines Wertes oder eines Rechts, die elektronisch mit Hilfe der Distributed-Ledger-Technologie oder einer ähnlichen Technologie transferiert und gespeichert werden kann.

Chiliz Tokens oder CHZ: Der native CAP-20 Token der Chiliz Chain, der von einem verbundenen Unternehmen des Unternehmens ausgegeben wurde.

Inaktives Konto: bezeichnet das Socios-Konto eines Nutzers, der über einen Zeitraum von zwölf (12) aufeinanderfolgenden Monaten oder länger nicht mindestens eine wie in dieser Vereinbarung definierte regulierte Kryptowerte-Dienstleistung in Anspruch genommen hat.

Fan Token(s): ist ein Utility Token nach dem Standard CAP-20. Fan Tokens werden von einem verbundenen Unternehmen des Unternehmens ausgegeben und können auf der Plattform verwendet werden.

Plattform: bezeichnet die von SES verwaltete digitale Plattform der Marke Socios.com, die auf Basis der Blockchain-Technologie betrieben wird, auf welcher der Kunde Zugriff auf regulierte Kryptowerte-Dienstleistungen erhält.

Socios-Konto: bezeichnet das vom Nutzer erstellte und verwaltete Konto auf der Socios-Plattform, das ausschließlich für den Nutzer bestimmt und mit seiner Socios.com Wallet verbunden ist.

1. Umfang der Dienstleistungen

SES verpflichtet sich, die in dieser Vereinbarung beschriebenen Krypto-Dienste auf folgende Weise für den Kunden folgendermaßen zu erbringen:

- **Inaktive Nutzer:** SES bietet Verwahrdienstleistungen für natürliche Personen an, die sich vor dem 18. November 2024 auf der Plattform registriert, Kryptowerte auf der Verwahrungs-Wallet der Plattform gespeichert und nicht zu der von SES implementierten, selbstverwalteten Wallet-Lösung (der „**Socios.com Wallet**“) gewechselt haben (im Folgenden als „**inaktive Nutzer**“ bezeichnet). Unter den folgenden Bedingungen bietet SES auch Transferdienstleistungen für inaktive Nutzer an:
 - Der Kunde stimmt dem Übergang zur Socios.com Wallet zu und beantragt, dass SES die von ihr verwahrten Kryptowerte auf die Socios.com Wallet überträgt;
 - Der Kunde beantragt die Löschung des Plattformkontos und teilt SES eine externe Wallet-Adresse mit, auf welche die von SES verwahrten Kryptowerte transferiert werden sollen.
- **Aktive Nutzer:** SES bietet natürlichen Personen, die sich auf der Plattform registriert haben, Tauschdienstleistungen im Zusammenhang mit CHZ an.
- **Verbundene Unternehmen:** SES erbringt Verwahrungs-, Transfer- und Platzierungsdienstleistungen für verbundene Unternehmen. Derartige Dienstleistungen von Kryptowerten bietet SES verbundenen Unternehmen unter folgenden Bedingungen an:
 - SES erbringt Verwahrungs- und Transferdienstleistungen für verbundene Unternehmen bei ersten öffentlichen Angeboten von Fan Tokens, die üblicherweise als „Fan Token Offerings“ („**FTOs**“) bezeichnet werden, und die von verbundenen Unternehmen gemäß den MiCA-Bestimmungen für erste öffentliche Angebote durchgeführt werden;
 - SES erbringt Platzierungsdienstleistungen für die von den verbundenen Unternehmen nach Abschluss des FTO ausgegebenen Fan Tokens.

Aus Gründen der Klarheit werden die Bedingungen, unter denen SES Kryptowerte-Dienstleistungen für verbundene Unternehmen erbringt, in gruppeninternen Ad-hoc-Vereinbarungen festgelegt und nicht in dieser Vereinbarung berücksichtigt. Die Bedingungen dieser Vereinbarung gelten nur für die Erbringung von Kryptowerte-Dienstleistungen durch SES für natürliche Personen, unabhängig davon, ob es sich um inaktive oder aktive Nutzer handelt.

2. Verwahrstrategie

SES hält die Verwahrstrategie ein, die dieser Vereinbarung als Anhang A beigelegt ist und in der detailliert beschrieben wird, wie die Vermögenswerte von SES für den Kunden gehalten, verwaltet und gesichert werden.

SES hat auf seiner Website eine Zusammenfassung der Verwahrstrategie (die „**Zusammenfassung**“) veröffentlicht. Diese bietet dem Kunden einen Überblick über die Vereinbarungen und Verfahren, die von SES im Rahmen der für den Kunden erbrachten Verwahrdienstleistungen getroffen bzw. festgelegt werden.

3. Kommunikationswege

Die primären Kommunikationswege zwischen SES und dem Kunden sind:

- **E-Mail:** support@socios.com
- **Instant Messaging:** Der Kunde kann SES über eine Live-Chat-Software kontaktieren, die auf der Plattform verfügbar ist.

4. Das Authentifizierungssystem des Kunden

Die Plattform ist über die von SES betriebene Website-Schnittstelle „<https://www.socios.com>“ oder über die von SES auf Marktplätzen wie AppStore und GooglePlay zur Verfügung gestellte mobile App „Socios.com“ zugänglich. Der Kunde kann auf sein Konto auf der Plattform zugreifen, indem er sich mit der Telefonnummer identifiziert, die mit seinem Konto auf der Plattform verbunden ist. Es dürfen keine anderen persönlichen Daten des Kunden, wie z. B. Benutzername, E-Mail-Adresse oder Name für die Anmeldung auf der Plattform verwendet werden.

Um auf die Plattform zuzugreifen und die im Rahmen dieser Vereinbarung beschriebenen Kryptowerte-Dienstleistungen zu nutzen, muss der Kunde außerdem seine Identität durch eine biometrische Verifizierung, wie z. B. einen Fingerabdruck, einen Gesichtsscan oder manchmal auch eine Stimm- oder Iriserkennung authentifizieren. Die auf der Plattform implementierten biometrischen Verifizierungssysteme ersetzen die Erfordernis einer PIN oder eines Passworts.

5. Beschreibung der von CASP verwendeten Sicherheitssysteme

SES setzt die folgenden Sicherheitssysteme ein, um die von ihm verwahrten Kryptowerte des Kunden zu schützen:

- **Multi-Party Computation (MPC):** SES hat die MPC-Technologie über die Fireblocks-Infrastruktur implementiert. Die privaten Schlüssel der digitalen Wallets, in denen die Kryptowerte des Kunden verwahrt werden, werden gesplittet und die Tranchen werden von SES und Fireblocks sicher verwahrt.
- **Richtlinie für die Transaktionsgenehmigung (Transaction Authorisation Policy, TAP):** SES hat eine TAP eingeführt, die ein internes Regelwerk für die Bewegung von Kryptowerten darstellt, die SES für den Kunden verwahrt. Dazu gehören Transaktionslimits, Zeichnungsberechtigungen und Genehmigungsverfahren.
- **Prüfverfahren:** SES hat Prüfverfahren eingeführt, um Steuerungsprozesse und interne Sicherungsverfahren, TAP-Aktualisierungen und die Überprüfung der Ausrüstung und des Netzwerkzugangs zu überprüfen.

6. Trennung der Vermögenswerte der Kunden

SES hält das Vermögen des Kunden von seinem eigenen Vermögen und seinen eigenen Verbindlichkeiten getrennt und verwendet kein Vermögen des Kunden für unzulässige Zwecke. Weitere Einzelheiten zu den Regelungen und

den von SES festgelegten Verfahren, um eine getrennte Verwahrung der Vermögenswerte zu gewährleisten und einen unbefugten Zugriff zu verhindern, sind in der Verwahrstrategie enthalten, die dieser Vereinbarung als Anhang A beigelegt ist.

7. Einhaltung rechtlicher Bestimmungen

SES hält alle geltenden Gesetze, Vorschriften, Regeln und Richtlinien, einschließlich des MiCA, der Verordnung über Märkte für Kryptowerte, der Anti-Geldwäsche- und der Datenschutz-Gesetzgebung sowie aller anderen geltenden rechtlichen Bestimmungen ein. SES legt der MFSA Berichte zum Nachweis der Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen vor und informiert den Kunden über alle wichtigen Compliance-Angelegenheiten.

8. Gebühren, Kosten und Entgelte

Der Kunde willigt ein, die folgenden Gebühren, Kosten und Entgelte für die von SES erbrachten Kryptowerte-Dienstleistungen zu zahlen:

- **Depotgebühr:** SES erhebt von den inaktiven Nutzern keine Servicegebühr für die Erbringung von Verwahrungs- und Transferdienstleistungen.
- **Verwaltungsgebühr:** SES erhebt eine monatliche Verwaltungsgebühr in Höhe von fünf Euro (5 €) in Form von Chiliz Tokens und/oder Fan Tokens von Kunden, die als inaktive Nutzer gemäß Klausel 1 dieser Vereinbarung gelten und deren Konten auf der Plattform unter die Definition von inaktiven Konten gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Plattform (die „**Plattform-Bedingungen**“) fallen.
- **Transaktionsgebühr:** SES erhebt vom Kunden keine Servicegebühr für die Erbringung von Transferdienstleistungen. Die Netzwerkgebühren („**Gasgebühren**“), die für den Transfer von Kryptowerten von einer Distributed-Ledger-Adresse oder einem Distributed-Ledger-Konto zu einer bzw. einem anderen zu zahlen sind, werden von SES übernommen.

Darüber hinaus und unbeschadet des Vorstehenden kann SES weitere angemessene und nachgewiesene Ausgaben in Rechnung stellen, wenn diese für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Pflichten aus dieser Vereinbarung erforderlich sind. Alle zusätzlichen Kosten werden, sofern möglich, dem Kunden im Voraus mitgeteilt.

Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten und Auslagen, die im Zusammenhang mit der Aushandlung, Ausführung und Erfüllung dieser Vereinbarung entstehen, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart. Keine Partei haftet für ein Versäumnis oder eine Verzögerung bei der Erfüllung ihrer Pflichten aus dieser Vereinbarung, wenn ein solches Versäumnis oder eine solche Verzögerung durch Umstände verursacht wird, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, Cyberattacken, Naturkatastrophen oder staatliche Maßnahmen.

9. Entschädigung und Haftung

SES verpflichtet sich, den Kunden von allen Ansprüchen, Verbindlichkeiten, Verlusten, Schäden, Kosten und Ausgaben (zusammenfassend „Verluste“) freizustellen, dagegen zu verteidigen und schadlos zu halten, die aus oder in Verbindung mit dem Folgenden entstehen:

- Verstoß von SES gegen diese Vereinbarung oder gegen geltende rechtliche Bestimmungen und Vorschriften aufgrund von Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit;
- Jede Handlung oder Unterlassung von SES, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz

zurückzuführen ist und zum unbefugten Zugriff auf, Verlust oder Diebstahl der von SES verwahrten Kryptowerte führt; oder

- Ansprüche Dritter, die auf grobe Fahrlässigkeit, vorsätzliches Fehlverhalten oder Betrug seitens SES zurückzuführen sind.

Der Kunde verpflichtet sich, SES, seine Tochtergesellschaften, Beschäftigten und Mitglieder von allen Ansprüchen, Verbindlichkeiten, Verlusten, Schäden, Kosten und Ausgaben freizustellen, dagegen zu verteidigen und schadlos zu halten, die aus oder in Verbindung mit dem Folgenden entstehen:

- Verstoß des Kunden gegen diese Vereinbarung oder geltende rechtliche Bestimmungen und Vorschriften;
- Betrügerische oder unbefugte Anweisungen an SES;
- Unrechtmäßige oder unvollständige Angaben des Kunden; oder
- Ansprüche Dritter, die aus der missbräuchlichen Nutzung der von SES erbrachten Dienstleistungen durch den Kunden entstehen.

Die Haftung von SES für den Verlust von Kryptowerten oder der Zugriffswege zu den von ihm verwahrten Kryptowerten ist auf den Marktwert der Kryptowerte zum Zeitpunkt des Verlusts begrenzt. SES haftet nicht für Ereignisse, die nicht auf seinen Betrieb oder seine Dienstleistungen zurückzuführen sind, einschließlich der, aber nicht beschränkt auf die Probleme, die dem Distributed Ledger oder der Blockchain, auf dem/der die Kryptowerte aufgezeichnet werden, zuzuschreiben sind und die außerhalb der Kontrolle von SES liegen.

Die Partei, die eine Entschädigung fordert, unterrichtet die andere Partei schriftlich über jeden Anspruch auf Entschädigung. Die benachrichtigte Partei hat das Recht, sich gegen solche Ansprüche zu verteidigen und darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der entschädigten Partei, die nicht ohne triftigen Grund verweigert werden darf, keine Ansprüche begleichen.

Sofern in dieser Vereinbarung nichts anderes vorgesehen ist, haftet keine der Parteien gegenüber der anderen Partei für indirekte, zufällige oder Folgeschäden, besondere Schäden oder Strafschadensersatz, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gewinn-, Umsatz- oder Datenverluste, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder mit ihr in Zusammenhang stehen, und zwar auch dann, wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

Keine der Parteien haftet für ein Versäumnis oder eine Verzögerung bei der Erfüllung ihrer Pflichten aus dieser Vereinbarung, wenn ein solches Versäumnis oder eine solche Verzögerung durch Umstände verursacht wird, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, Cyberattacken, Naturkatastrophen oder staatliche Maßnahmen.

10. Abtretung von Rechten

Sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich gestattet, darf keine Partei ihre Rechte, Pflichten oder Interessen aus dieser Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten, übertragen oder delegieren. Jede Abtretung, die gegen diese Klausel verstößt, ist null und nichtig.

11. Gesamte Vereinbarung

Diese Vereinbarung stellt die gesamte Übereinkunft zwischen den Parteien hinsichtlich der Verwahrung, Verwaltung und des Transfers von Kryptowerten dar und ersetzt alle früheren schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Abreden oder Zusicherungen in Bezug auf ihren Gegenstand.

12. Vertraulichkeit

Jede Partei verpflichtet sich, alle nicht-öffentlichen Informationen, die von der anderen Partei im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung offengelegt werden, einschließlich Kundendaten, Details zu

Kryptowerten und Betriebsabläufen, vertraulich zu behandeln. Diese Informationen dürfen nur zu den Zwecken dieser Vereinbarung verwendet und ohne die vorherige schriftliche Zustimmung beider Parteien nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dies ist gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben.

13. Beendigung

Diese Vereinbarung bleibt ab dem Datum ihres Wirksamwerdens so lange in Kraft, bis sie gemäß den nachstehenden Bestimmungen dieser Vereinbarung beendet wird.

Jede Partei kann diese Vereinbarung mit einer Frist von mindestens 30 Tagen schriftlich kündigen. Nach der Kündigung transferiert SES die Kryptowerte an den Kunden, vorbehaltlich der eventuell erforderlichen behördlichen Genehmigung.

Diese Vereinbarung endet mit sofortiger Wirkung, wenn der Kunde gegen eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung oder des dieser Vereinbarung beigefügten Anhangs oder gegen eine anderweitige rechtliche Bestimmung verstößt, die für SES hinsichtlich der Einhaltung rechtlicher Regelungen von Bedeutung ist.

Diese Vereinbarung kann mit sofortiger Wirkung beendet werden, wenn die Lizenz von SES für die Verwahrung, Verwaltung und den Transfer von Kryptowerten für den Kunden von der MFSA widerrufen, ausgesetzt oder für ungültig erklärt wird.

14. Geltendes Recht und Streitbeilegung

Diese Vereinbarung unterliegt maltesischem Recht und ist nach diesem auszulegen. Alle Streitigkeiten, die aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung entstehen, unterliegen der ausschließlichen Rechtsprechung der Gerichte von Malta.